

PB.B-01-099 Kapitel 4: Bildung und Forschung ermöglichen

Antragsteller*in: KV Fürth-Stadt

Beschlussdatum: 22.04.2021

Änderungsantrag zu PB.B-01

Von Zeile 98 bis 100 einfügen:

Behinderungen oder ohne. Der Anspruch auf Integrationshelfer*innen muss überall gelten – gleich ob in der Ganztagschule oder bei Hortangeboten durch die Jugendhilfe. Die Vergütung der Integrationshelfer*innen soll entsprechend ihrer anspruch- und verantwortungsvollen Tätigkeit steigen und sie sollen rechtssichere Rahmenbedingungen für ihre Beschäftigung erhalten. Eltern von Kindern mit Behinderungen dürfen keine zusätzlichen Kosten entstehen. Die Umsetzung des